

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 04. September 2013, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen.

## Anwesend:

Bürgermeister D. Ehlers  
Ratsmitglied Artelt-Marquardt  
Ratsmitglied Bergmann  
Ratsmitglied Burkel  
Ratsmitglied Callies  
Ratsmitglied J. Ehlers  
Ratsmitglied Fahrenholz  
Ratsmitglied Garscha  
Ratsmitglied Grieme  
Ratsmitglied Jacobs  
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer  
Ratsmitglied Mensen  
Ratsmitglied Röpke  
Ratsmitglied Roselius  
Ratsmitglied Schröder  
Ratsmitglied Shala  
Ratsmitglied Dr. Strassner  
Ratsmitglied A. von Hollen  
Ratsmitglied H. von Hollen  
Ratsmitglied Wulf

## Von der Verwaltung:

GD Schröder  
VFA Marks als Protokollführerin

## Als Gäste:

6 Bürger/innen  
1 Vertreter der Presse

## Es fehlt:

Ratsmitglied Metz

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.**

---

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiter teilt er mit, dass der TOP 15 abgesetzt wird, da der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen worden ist. Die Tagesordnungspunkte 16 - 27 werden dementsprechend zu den Punkten 15 - 26.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde.**

---

Herr Stellfeld aus Wulmstorf hat eine Frage zur aktuell möglichen Erdgasförderung in Blender-Intschede. Da auch ein Teil der Gemarkung Wulmstorf betroffen ist, möchte er gerne wissen, ob die Verwaltung die Öffentlichkeit über die neuen Erkenntnisse informiert. Auch über mögliche Vorhaben der RWE Dea in Thedinghausen-Werder möchte er informiert werden.

GD Schröder antwortet, dass neue Informationen über den Rat bekannt gegeben werden und somit die Öffentlichkeit informiert werden würde.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 11.06.2013.**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 11.06.2013 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.**

---

Keine.

## **TOP 5 - Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.**

---

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Grieme erklärt GD Schröder, dass es sich bei den Ausführungsständen lediglich um die Ratsbeschlüsse handele, die Fachausschüsse werden nicht aufgeführt.

## **TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße, Thedinghausen“, a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, b) Satzungsbeschluss, -DS-Nr. T.4.17.186-**

---

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Ehlers über die folgenden Beschlussvorschläge a) und b) gemeinsam abstimmen:

a) Über die zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ vorgetragene Anregungen wird, wie in den der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug anliegenden Abwägungsempfehlungen aus den gemeinsam durchgeführten Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgeführt, entschieden.

b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ als Satzung einschl. der dazugehörigen Begründung.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschlussvorschlag a) und b) wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über Markierungs-/Beschilderungsmaßnahmen in der Blankenburger Straße in Thedinghausen.**  
**-DS-Nr. T.3.17.187-**

---

GD Schröder erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die Hervorhebung der Tempo-30-Zone mittels zwei Fahrbahnmarkierungen jeweils im Einmündungsbereich in die Syker Straße und dem Quarnstedter Weg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Bushaltestelle Wulmstorf.**  
**-DS-Nr. T.1.17.193-**

---

GD Schröder fasst kurz die Beratung im Bauausschuss zusammen und geht auf die Mitteilungsvorlage ein. Demnach soll die Umgestaltung nicht im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden, sondern mit Zuwendungsmitteln aus dem Fördertopf des Landes i.H.v. 35.000 € finanziert werden.

Die Gestaltung des Platzes ist am 29.08. d.J. mit Vertretern des Dorfvereins und Frau Reinke und Frau Dörr von der Samtgemeindeverwaltung besprochen worden. Dabei wurde das Aussehen der Wartehalle konkretisiert. Im Wartebereich soll zur Begrünung eine Hainbuchenhecke gepflanzt werden, rechts neben der Halle werden Fahrradbügel aufgestellt. Der Wartebereich soll nicht wie geplant mit rotem Klinker, sondern mit Betonrumpelpflaster versehen werden. Weiter schlägt der Dorfverein vor, nach Rückbau der bisherigen Wartehalle auf dieser Fläche weitere Parkflächen zu schaffen. Ebenso soll eine fußläufige Verbindung von der Verkehrsampel zur neuen Wartehalle angelegt werden, dieser Weg soll ebenfalls mit Betonrumpelpflaster gebaut werden. Ansonsten soll die Parkfläche so erhalten bleiben, lediglich im Bereich in Richtung Verden sollen die Altglascontainer mit einer Hainbuchenhecke eingefriedigt werden. Für die o.a. Maßnahmen fallen für die Gemeinde Kosten i.H.v. 5.000 € an, welche im Haushalt eingeplant sind.

Der Dorfverein wird sich so weit wie möglich mit Eigenleistungen beteiligen. Des Weiteren möchte der Dorfverein eine Infotafel als Holzständeranlage mit kleinem Dach passend zur Fachwerkwartehalle bauen. Eine Seite der Tafel könne von der Samtgemeinde/Gemeinde genutzt werden. Hierfür müsse die jetzige Infotafel entfernt werden.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer befürwortet das Vorhaben.

Ratsmitglied H. von Hollen gibt zu bedenken, dass Betonrumpelpflaster größere Fugen habe und somit mehr Gras durchwachsen und ein größerer Pflegeaufwand entstehe.

Ratsmitglied Wulf ist der Ansicht, dass aufgrund der massiven Verschmutzungen an den Wartebereichen lieber glattes Pflaster gewählt werden sollte.

Nach kurzer Diskussion über die verschiedenen Pflasterungsmöglichkeiten lässt Bgm. Ehlers über den nachstehenden Beschluss abstimmen:

Der öffentliche Bereich, der nicht den eigentlichen Haltestellenbereich umfasst, wird in Absprache mit dem Dorfverein soweit hergerichtet, dass der bisherige Wartebereich mit Halle entfernt wird und eine neue Wegführung angelegt wird. Weiter ist eine Aufwertung durch Pflanzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür  
1 Enthaltung.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses der Orgelrenovierung der Maria-Magdalena-Kirche in Thedinghausen.  
-DS-Nr. T.4.17.194-**

---

GD Schröder erwähnt, dass der Rat bereits in seiner Sitzung am 12.12.2012 einen Zuschuss für die Innenrenovierung bewilligt habe. In der Sitzung am 11.02.2013 ist der Antrag für die Orgelrenovierung zurückgestellt worden, da die Renovierung erst 2014 erfolgen sollte.

Nun ist erneut ein Antrag auf Bezuschussung der Orgelrenovierung eingegangen, da diese gleich im Anschluss an die Innenrenovierung erfolgen soll. Es ist zu klären, ob sich die Gemeinde mit einem Zuschuss beteiligt und, wenn ja, in welcher Höhe.

Ratsmitglied Wulf fragt nach den Bezuschussungen für die Renovierungen der Kirchen in Riede und Oiste und ob man hier nicht denselben Zuschuss zahlen könne.

GD Schröder weist darauf hin, dass die Kosten unterschiedlich hoch waren und dementsprechend verschiedenen Zuschüsse bewilligt worden sind.

Ratsmitglied Garscha fragt nach, wie die unterschiedlichen Angebotspreise zustande kommen.

Ratsmitglied Dr. Strassner erläutert hierzu, dass bei der Fa. Hillebrand der Name mit bezahlt werden würde. Des Weiteren erklärt er, dass eine Reinigung der Orgel alle 20 Jahre erfolgen sollte. Die letzte Reinigung ist 1969 durchgeführt worden.

Bgm. Ehlers spricht sich für einen Festbetrag i.H.v. 5.000 € aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, die Orgelrenovierung in der Maria-Magdalena-Kirche in Thedinghausen gem. Antrag der Kirchengemeinde vom 22.07.2013 mit einer Summe von 5.000 € zu bezuschussen.

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung eines Zuschusses an den TSV Thedinghausen e.V. für die Anschaffung von zwei neuen Tischtennistischen.  
-DS-Nr. T.1.17.195**

---

GD Schröder erläutert den Antrag des TSV Thedinghausen und in diesem Zusammenhang die übliche 1/3 Regelung bei Zuschüssen.

Ratsmitglied Burkel teilt mit, dass er gehört habe, dass die alten Tischtennistische veräußert werden sollen. Der Betrag solle ggf. auf den Kaufpreis angerechnet werden.

GD Schröder bestätigt die Veräußerung der Tische und dass dies alle Vereine so praktizieren würden.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt fragt nach der Garantie der Tische, da diese bereits bei der Senioren EM bespielt worden sind.

GD Schröder antwortet, dass die Fa. Magic Tischtennis die führende Firma bei Tischtennistischen sei und man hier sicher sein kann, dass die Tische ohne Mängel gekauft werden.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem TSV Thedinghausen e.V. für die Anschaffung von 2 Tischtennistischen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, höchstens jedoch 396,67 €, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig angenommen.

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der UBL auf Einrichtung einer geschwindigkeitsgesteuerten Fußgängerampel im Ortseingang Thedinghausen (in Höhe Zufahrt Erbhof) im Zuge der Erneuerung der Eyterbrücke.  
-DS-Nr. T.4.17.197-**

---

Bgm. Ehlers erteilt den Antragstellern das Wort.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt trägt nochmals den Grund der Antragstellung vor und erörtert die Funktion der Ampel. Des Weiteren teilt sie mit, dass es vielleicht geschickt wäre, den ersten „Fühler“ zur Geschwindigkeitsmessung bei der Ampel in Lunsen zu setzen und somit auch diese Ampel zu integrieren.

Ratsmitglied Dr. Künнемeyer findet, dass der Abstand zwischen den Messpunkten vom Ortseingang bis zur geplanten Ampel zu kurz ist. Den Autofahrern müsse schließlich auch die Möglichkeit gegeben werden, entsprechend reagieren und bremsen zu können.

Ratsmitglied Wulf berichtet, dass dies auch Meinung der CDU-Fraktion sei. Weiter führt er aus, dass durch die Einrichtung der Verkehrsinsel vor der Brücke die Geschwindigkeit automatisch reduziert werden muss. Er persönlich spricht sich für einen Starenkasten dort aus.

GD Schröder merkt an, dass viele Autofahrer, die vorschriftsmäßig fahren, durch die Einrichtung einer solchen Ampel benachteiligt werden würden.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt erklärt nochmal, wo die Impulse für die Ampel gesetzt werden sollen, den Ersten vor dem Ortsschild und den Zweiten vor der Ampel. Weiter berichtet sie, dass solch eine Ampel in Rotenburg eingesetzt wird und man sich diese unter Umständen angucken könne.

Bgm. Ehlers weist darauf hin, dass in Rotenburg eine andere Verkehrssituation vorhanden sei.

Ratsmitglied Jacobs bittet um Vertagung des Punktes. Er findet die Überlegung gut, gerade auch in Hinsicht der Feuerwehreinfahrt bei einem Einsatz.

GD Schröder sagt in Bezug auf die Feuerwehr, dass diese Thematik bereits mit dem Umzug der Feuerwehr auf dem Erbhofgelände aufgekommen sei. Damals sei man so verblieben, dass bei Bedarf eine Ampel gesetzt werden könnte. Dies ist jedoch bis heute nicht der Fall, da nicht erforderlich.

Ratsmitglied Grieme schlägt vor, ggf. eine andere Pflasterung in diesem Bereich vorzunehmen.

Ratsmitglied Burkel erklärt, dass eine Ampel für die Feuerwehr wegen der Anfahrt unpraktisch wäre.

Ratsmitglied Shala regt an, die Angelegenheit in den Bauausschuss zu geben und ggf. eine Ausmessung der Impulse vorzunehmen.

Ratsmitglied H. von Hollen ist der Ansicht, dass die Gemeinde mit dem Neubau der Brücke und mit der dazugehörigen Verkehrsinsel in diesem Bereich viel erreicht habe und das man es nun erst einmal gut sein lassen sollte.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt weist darauf hin, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen sei und man nun im Zuge der Baumaßnahmen der Eyterbrücke kostengünstiger fahren würde.

GD Schröder stimmt Ratsmitglied H. von Hollen zu und bittet abzuwarten, da die Kurve im Ortseingang sowieso noch verändert werden würde, die Geschwindigkeit der Autofahrer sich hier auch entsprechend verringern wird.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers darüber abstimmen, dass der Antrag der UBL im nächsten Bauausschuss erneut beraten wird.

Abstimmungsergebnis:        6 dafür  
                                      11 dagegen  
                                      2 Enthaltungen.

Sodann lässt Bgm. Ehlers abschließend über den Antrag der UBL-Fraktion auf Errichtung einer geschwindigkeitsgesteuerten Fußgängerampel im Ortseingang Thedinghausen (in Höhe Zufahrt Erbhof) im Zuge der Erneuerung der Eyterbrücke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        2 dafür  
                                      11 dagegen  
                                      6 Enthaltungen.

**TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Alten Dorfstraße in Wulmstorf.**  
**-DS-Nr. T.4.17.M185-**

---

Ratsmitglied Mensen teilt zunächst mit, dass er sich im Mitwirkungsverbot befinde und nimmt folglich nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Anschließend fasst GD Schröder die bisherigen Beratungen zusammen und geht auf die Mitteilungsvorlage ein. Es handelt sich demnach um einen Komplettausbau in Asphaltbauweise mit Herstellung von Entwässerungseinrichtungen. Die Verwaltung ist beauftragt worden, eine Anliegerbefragung durchzuführen. Von insgesamt 37 Anliegern haben sich neun Anlieger für und 11 Anlieger gegen einen Ausbau der Alten Dorfstraße ausgesprochen. 17 Anlieger gaben kein Votum ab. Rechnet man die bereits eingereichten sieben Ablehnungen vor der Umfrage ein, die nun kein Votum mehr abgegeben haben, stellt sich das Ergebnis wie folgt dar: 9 Anlieger für einen Ausbau, 18 Anlieger gegen einen Ausbau, 10 Anlieger ohne Votum.

Weiter führt er aus, dass die Anlieger geäußert haben, dass sie die Straßenbeleuchtung für unzureichend halten. Verwaltungsseitig ist dies geprüft worden. Demnach entsprechen Anzahl und Abstand der Straßenlampen dem, was in der Gemeinde sonst „üblich“ ist. Lediglich auf der geraden Strecke zwischen Kreuzung Marschstraße und Kurve / Abzweigung Dorfacker ist keine Lampe vorhanden. Hier wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Lampe aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1.500 € und sind im Haushalt vorhanden.

Die Ratsmitglieder Dr. Strassner, Dr. Künnemeyer und Garscha sind der Auffassung, dass dem Wunsch der Bürger gefolgt werden solle.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Straße „Alte Dorfstraße“ in Wulmstorf wird nicht ausgebaut.

In der Alten Dorfstraße soll auf der geraden Strecke zwischen Kreuzung Marschstraße und Kurve / Abzweigung Dorfacker eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig angenommen.

**TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Weserniederung zwischen der Kanalmündung Eissel und Clüverswerder“.**  
**-DS-Nr. T.4.17.198-**

---

GD Schröder erörtert die Vorlage und den beiliegenden Entwurf des Landkreises Verden.

Die Gemeinde Thedinghausen sei sehr weitläufig betroffen. Verwaltungsseitig ist nichts beanstandet worden, auch liegen keine Überschneidungen der Schutzziele der Verordnung mit der bereits vorhandenen Heckenschutzsatzung vor. Da aber die Gemeindegatzung und die Schutzgebietsverordnung beide den Schutz und die Erhaltung der Hecken als Ziel haben, wird empfohlen beides nebeneinander bestehen zu lassen. Die Verwaltung gibt dies als Hinweis an die Untere Naturschutzbehörde weiter. Ansonsten gibt es seitens der Verwaltung keine Einwände.

Abschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen gibt keine Stellungnahme zum Entwurf der Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Weserniederung zwischen der Kanalmündung Eissel und Clüverswerder“ ab.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür  
14 Enthaltungen.

**TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden,  
hier: Anhörungsverfahren.  
-DS-Nr. T.4.17.199-**

---

GD Schröder erläutert ausführlich die Beschlussvorlage. Demnach zeichnet sich der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms dadurch aus, dass wesentlich mehr Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgesetzt werden sollen. Dies führt bei vielen Landwirten und Grundstückseigentümern zu der Befürchtung, dass sie zukünftig und langfristig Einschränkungen ihrer Grundstücksnutzung erfahren werden. Falls der Rat nun auch hierzu eine negative Stellungnahme abgeben möchte, wäre der Beschlussvorschlag noch zu ergänzen.

Des Weiteren verweist er zudem auf die Infoveranstaltung vom 15.08.2013 und geht insbesondere auf die erarbeiteten Einwände der Gemeinde gegen die Entwurfsverfassung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden ein. Dabei ist das geplante Kiesabbaugebiet der Fa. Krinke binnendeichs sehr strittig. Im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm ist die Erweiterungsfläche noch wesentlich größer als der jetzige Abbauantrag. Weiter deutet er auf die Stellungnahme zum Tourismus aus dem Hause hin.

Ratsmitglied Mensen findet, dass die Verwaltung den Vorschlag gut ausgearbeitet habe.

Ratsmitglied Bergmann interessiert, ob die Gemeinde mit den vorgelegten Einwänden Recht bekommen würde und was man ggf. dagegen unternehmen könnte.

GD Schröder antwortet, dass hierüber die Kreispolitiker entscheiden würden. Die Gemeinde könnte dann gegen das Planfeststellungsverfahren klagen. Es sollte zunächst aber abgewartet werden.

Ratsmitglied Fahrenholz geht auf das große Rohstoffpotenzial im Bereich Horstedt ein und weist in diesem Zusammenhang auf das Naherholungsgebiet hin, welches beeinträchtigt und zerstört werden würde.

Ratsmitglied H. von Hollen erläutert zu Punkt 3, dass bisher keine Anhörung der Grundstückseigentümer durchgeführt worden ist.

GD Schröder stimmt dem zu und teilt weiter mit, dass eine Anhörung im Oktober stattfinden soll.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat nimmt den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden zur Kenntnis. Gegen die Entwurfsverfassung werden seitens der Gemeinde Thedinghausen folgende Einwände erhoben:

1. Die Darstellung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung binnendeichs für Kies und Sand in Werder wird abgelehnt, siehe hierzu auch die Stellungnahme der Gemeinde Thedinghausen v. 27.04.2013 und 29.04.2013 zum Planfeststellungsverfahren Krinke (Anlagen 1 und 2). Weiter sind noch Ausführungen der Abwägungstabelle zum Planfeststellungsverfahren zu entnehmen (Anlage 3). Die Gemeinde Thedinghausen ist der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, dass ein weiterer Kiesabbau im bestehenden Kiesabbaugebiet nördlich des Deiches stattfindet.
2. Die Gemeinde Thedinghausen hält es für richtig, den in der beigegeführten Karte kenntlich gemachten Bereich zusätzlich als zentrales Siedlungsgebiet einzuzichnen (Anlage 4). Dieses Gebiet bietet sich hierfür förmlich an, da es von drei Seiten von umfangreicher Bebauung umgeben ist.
3. Die Gemeinde Thedinghausen schlägt vor, das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft um das in der beigegeführten Karte kenntlich gemachte Gebiet zu erweitern (Anlage 5). Die Gemeinde Thedinghausen stellt zurzeit den Bebauungsplan Nr. 48 „Beppener Bruch - Eyterniederung“ auf. In diesem Bebauungsplan werden die Natur- und Landschaftsschutzgebiete festgelegt. Das Gebiet würde sich dann mit dem Bebauungsplangebiet decken.
4. Es wird darum gebeten, die in der Anlage beigegeführten Anlage 6 aufgeführten Äußerungen zum Tourismus im Entwurf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür  
2 Enthaltungen.

**TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des gemeinsamen Rund-  
erlasses des MW, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom  
03.12.2012 über das öffentliche Auftragswesen.  
-DS-Nr. T.1.17.184-**

---

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen wendet im Rahmen ihres öffentlichen Auftragswesens den gemeinsamen Runderlass des MW, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 03.12.2012 zur Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für 1. Bauanträge (VOB/A) und 2. Lieferungs- und Leistungsaufträge (VOL/A) an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

**TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen durch den  
Gemeindedirektor.  
-DS-Nr. T.1.17.200-**

---

GD Schröder erläutert kurz, dass das Vergabeverfahren zur Beschleunigung und zur Verwaltungsvereinfachung beitrage. Auch das RPA hat bereits vor Jahren dieses Verfahren im Prüfungsbericht angeregt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Ehlers über nachfolgenden Beschluss abstimmen:

Die Vergabe von im Haushalt ausgewiesenen Maßnahmen, für die ein Vergabeverfahren nach VOB und VOL durchgeführt wurde, fällt in die Zuständigkeit des Gemeindedirektors. Die freihändige Vergabe von Aufträgen für im Haushalt ausgewiesenen Maßnahmen obliegt bis zu einem Betrag von 5.000 € dem Gemeindedirektor. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben unberührt.

In jedem Fall wird der Rat in der auf die Vergabe folgenden Sitzung über die Vergabe unterrichtet.

Der Grundsatzbeschluss des Rates vom 08.03.2007 wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Abstimmungsergebnis:       18 dafür  
                                      2 Enthaltungen.

#### **TOP 17 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.**

---

Keine.

#### **TOP 18 - Mitteilungen und Anfragen.**

---

- a) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis Verden sich zum Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung in Sache Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße in Thedinghausen geäußert habe. Demnach kann der Einrichtung eines Zebrastreifens nicht entsprochen werden.

Der Bescheid des Landkreis Verden, Fachdienst Ordnung und Verkehr, wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

#### **TOP 18 - Mitteilungen und Anfragen.**

---

- b) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis Verden sich zur beantragten Aufstellung des Verkehrszeichens 206 in der Schulstraße, Blankenburger Straße und Bahnhofstraße geäußert habe.

Demnach befindet sich in der Bahnhofstraße bereits ein VZ 206 mit Zusatzzeichen 20m, sodass hier eine Anordnung entbehrlich ist.

Ebenfalls ist eine Änderung der vorfahrtsregelnden Beschilderung in der Blankenburger Straße in die Braunschweiger Straße nicht notwendig, da die Einmündung gut einsehbar ist.

Das VZ 205 an der Einmündung Schulstraße in die Braunschweiger Straße wird durch das VZ 206 (Halt! Vorfahrt gewähren) ersetzt.

#### **TOP 18 - Mitteilungen und Anfragen.**

---

- c) Ratsmitglied Bergmann fragt nach, ob die Gemeinde bzgl. der Meldung des beschädigten Radweges zwischen Horstedt und Riede eine Rückmeldung bekomme.

GD Schröder antwortet, dass keine Rückmeldung erfolge. Teilweise werden die Wege saniert, aber in den meisten Fällen würden die Mittel fehlen.

#### **TOP 19 - Einwohnerfragestunde.**

---

- a) Herr Theuer fragt nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessung in der Morsumer Schulstraße.

Ratsmitglied H. von Hollen führt dazu aus, dass noch keine Auswertung vorgenommen werden konnte, da das Messgerät dort noch hängen würde. In diesem Zusammenhang spricht er sich auch dafür aus, dass das Messgerät an anderer Stelle aufgehängt werden könne.

Bürgermeister Ehlers schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr und eröffnet gleichzeitig die nichtöffentliche Sitzung.

Samtgemeinde Thedinghausen  
Postfach 1240  
27319 Thedinghausen

**Eingegangen**  
**02. Juli 2013**  
Samtgemeinde  
Thedinghausen

→ Beken (gds) Rat Thed.

Anlage zu TOP 18 a)

Fachdienst <b>Ordnung und Verkehr</b>
Ihr Schreiben vom: 20.03.2013 –ST/3/151-30
Wilfried Feldhaus Mein Zeichen 32.36.82.10 Tel.: 0 42 31 15-421 Fax: 15-10421 E-Mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de
Haupteingang-Zimmer: 0107
Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 01.07.2013

### **Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung; Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße in Thedinghausen**

Sehr geehrte geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03.2012 baten Sie um Prüfung, ob die Einrichtung eines „Zebrastreifens“ in der Bahnhofstraße mit den damit verbundenen Maßnahmen möglich ist oder ob ggfs. alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Frage kommen.

Nach eingehender Überprüfung kann der Einrichtung eines „Zebrastreifens“ nicht entsprochen werden, und zwar unter Beachtung der nachfolgenden geltenden Richtlinien und Empfehlungen:

- Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

#### **1. Sichtbarkeit für abbiegende Fahrzeugführer**

Wenn der Fußgängerüberweg kurz nach der Einmündung innerhalb der Bahnhofstraße angelegt wird, sind die notwendigen Sichtbeziehungen aus der RFGÜ 2001 nicht mehr gegeben. Hiernach sollen Fahrzeugführer bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h einen Fußgängerüberweg in 100 m Entfernung sehen können.

#### **2. Bauliche Einschränkung in der Bahnhofstraße**

Auf Grund der vielen Aus- und Einfahrten zu den Grundstücken im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße kommt die Anlage eines Fußgängerüberweges im gewünschten Bereich nicht in Betracht.

Wird der Fußgängerüberweg jedoch zu weit von der Einmündung angelegt, gibt es seitens der Fußgänger und Radfahrer keine Akzeptanz. Die im Antrag gewünschten Absperrgitter bis hin zum Fußgängerüberweg würden ihre Wirkung nicht erzielen, da sie wiederholt für die Grundstückseinfahrten unterbrochen werden müssten.

### 3. Führung von Rad- und Fußwegen

Die RASSt 06 als verbindlich anzuwendende Richtlinie weist Geh- und Radwege explizit an die Scheitellinie der Einmündung. Nur so sind die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern zweifelsfrei gegeben. Jedes „Wegführen“ von der Einmündung birgt die Gefahr, dass Fahrzeugführer beim Einbiegen nicht mehr sorgfältig genug auf querende Fußgänger oder Radfahrer achten.

### 4. Unfalllagebild

Eine Analyse des Unfalllagebilds für die Einmündung Bahnhofstraße / Syker Straße Der Polizeiinspektion Verden/Osterholz ergab für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2012 (5 Jahre) insgesamt 11 Verkehrsunfälle, bei denen 2 Leicht- und ein Schwerverletzter zu beklagen waren.

Seitens der Polizei wird diese Einmündung daher als unauffällig bezeichnet.

Um die Sichtbarkeit der Querungsmöglichkeit im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße für Fahrzeugführer zu erhöhen, werde ich den Straßenbaulastträger (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) bitten, den Bereich der Querung farblich zu markieren. Spätestens bei der diesjährigen Verkehsschau wird dieses letztendlich umgesetzt werden können.

Meine Entscheidung habe ich im Einvernehmen mit der der Polizeiinspektion Verden/Osterholz und dem Fachdienst Bauen, Planung und Straßen des Landkreises Verden getroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

Feldhaus

Red., 03.07.13

zur Bekanntgabe im Rat Kedinghausen

Der  
[Signature]

[Signature]